

# HarmoS: Der Glanz ist weg!

Zur Tagung vom 29.02.2008 in Olten

Von Bea Fünfschilling



**Die Tagung hatte tatsächlich den Charakter der Besichtigung einer «Baustelle, die noch lange nicht fertig ist», wie dies von Frau Isabelle Chassot, Präsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, angekündigt worden war. «Planer und Bauarbeiter» stellten einer zahlreichen und erwartungsvollen Zuhörerschaft ihre – noch abgeschrankten – Bauplätze vor. Nach der Besichtigung ist das Vertrauen in die Durchsetzbarkeit der hohen Ziele beschädigt und die Befürchtung schleicht sich ein, dass der präventive Totalumbau als Bauruine enden könnte.**

## Hohe Erwartungen nicht erfüllt!

Seit der Abstimmung über den Artikel 62, Absatz 4 der Bundesverfassung vom 21.5.2006 sind die Parameter für HarmoS festgelegt und die dazu erforderlichen juristischen und wissenschaft-

lichen Arbeiten im Gange. Schon fast zwei Jahre lang versuchen unzählige Bildungsplaner, die Vorgaben des Verfassungstextes umzusetzen. Die Kosten müssen enorm sein.

Zwei Jahre später sehen sich die Verantwortlichen nach wie vor mit erschreckend grossen Problemen konfrontiert. Die Grundsätze sind sich gleich geblieben, werden aber inzwischen vorsichtiger umschrieben. So heisse Harmonisierung nicht Uniformierung und noch weniger Zentralisierung, sondern sie basiere auf der Pflicht der Kantone zusammenzuarbeiten und die vorgegebenen Strukturen und Inhalte zu koordinieren. Dabei ist noch nicht einmal geklärt, ob die Lehrplanfreiheit bei den Kantonen bleibt und was der Deutschschweizer Lehrplan denn überhaupt regeln soll.

Die Terminplanung geht von Zielsetzungen und Hoffnungen aus. So könnte es sein, dass schon Ende 2008 zehn Kantone dem Konkordat zugestimmt haben werden und damit im Jahr 2014 nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren das Konkordat für alle Kantone verbindlich wird. Gesichert ist aber nichts, da sich in einzelnen Kantonen Widerstand zu regen beginnt und Referenden ergriffen werden. 2010 soll der 1. ordentliche Bildungsbericht erscheinen und 2011 der Deutschschweizer Lehrplan implementiert sein. Nach den weiteren Informationen im Laufe der Tagung kamen bei aufmerksamen Zuhörern aber berechtigte Zweifel an der Realitätsnähe dieser Vorausschau auf.

## Konkrete Ergebnisse in weiter Ferne!

**Bildungsstandards:** Vergleiche mit ausländischen Modellen zeigen enorme Unterschiede in der Auffassung von Standards auf. Die beauftragten Planer sind seit zwei Jahren daran, aufgrund dieser Erkenntnisse ein probates Mo-

dell für die Schweiz zusammenzustellen. Klar ist bis jetzt nur, dass Basisstandards, das heisst für praktisch alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I erreichbare Kompetenzen, im Zentrum stehen sollen. Als Grundlage dazu wurden in breitem Rahmen HarmoS-Tests durchgeführt.

Beispiel Fremdsprachen: Sek. I-Abgängerinnen und -Abgänger schnitten in den Fremdsprachen im mündlichen Bereich besser ab als im schriftlichen. Die Bewertung der Leistungen in den Tests stützte sich auf die Vorgaben des europäischen Referenzrahmens.

In beiden Fremdsprachen sollen die gleichen Basisstandards gelten, obwohl der Unterricht der zweiten Fremdsprache zwei Jahre später beginnen wird und damit weniger Lektionen zur Verfügung stehen werden. Begründet wird die gleichwertige Anforderung damit, dass die Schüler die zweite Fremdsprache aufbauend auf der ersten viel schneller und besser lernten. Stirnrunden bei den Fachlehrpersonen im Saal. Das müsse aber noch überprüft werden.

Am Ende der Sek. I werden für Französisch und Englisch folgende Basisstandards vorgeschlagen:

- a) Hörverstehen und mündlicher Bereich: A2.2
  - b) schriftlicher Bereich: A2.1
- Nach den heutigen Erfahrungen erreichen zwar die wenigsten Schüler und Schülerinnen des Niveaus A diese Kompetenzen. Durch die Vorverlegung der Fremdsprachen in die 3. und 5. Primarstufe würden in Zukunft die Leistungen ja besser, wurde erklärt. Die Kompetenzniveaus könnten später immer noch gesenkt werden.

Solche Aussagen überzeugen nicht, da damit der Weg für die Nivellierung der Anforderungen nach unten frei wird.

**Konfliktreiche Problemfelder so weit das Auge reicht!**

**Verteilung der Zeit:** Vergleiche zwischen den 21 Deutschschweizerkantonen brachten gravierende Unterschiede zu Tage. So gehen Kinder im Kanton X zwischen dem 1. und dem 6. Schuljahr umgerechnet etwa ein Jahr länger zur Schule als ihre Kollegen und Kolleginnen im Kanton Y und die maximale Stundenzahl beispielsweise in Mathematik beträgt in derselben Zeitspanne 1830, die minimale 1112 Lektionen.

Bisher wurden Durchschnittswerte ermittelt, die als Grundlage für die kon-

krete Erarbeitung von Stundentafeln und Lehrplänen dienen sollen. Zur Überraschung der Zuhörerschaft sollen die so erarbeiteten Stundentafeln für die Kantone aber nicht verpflichtend sein. Jeder Kanton kann und soll weiterhin seine Lektionen- und Stundentafeln selber erstellen! Kein Wunder, denn die genannten Differenzen stellen die Verantwortlichen vor kaum überwindliche Probleme. Setzen sie eine durchschnittliche Pflichtstundenzahl für Schülerinnen und Schüler fest, hat dies im Kanton X die Streichung der Lektionszahl und damit eine Verschlechterung der Bildungsangebote zur Folge. Umgekehrt kostet eine an-

geordnete Heraufsetzung der Pflichtstunden im Kanton Y Millionen. Niemand wird begeistert sein.

Im 1. Kindergartenjahr bestehen heute Angebote zwischen 300 und 800 Stunden. Auch in diesem Bereich werden keine zeitlichen Vorgaben gemacht. Die Kantone sind nur verpflichtet, Unterricht anzubieten. Wie mit solchen Prämissen ein gemeinsamer Lehrplan möglich sein soll, bleibt unbeantwortet.

**Spannungsfelder im Deutschschweizer Lehrplan:** Die Spannungsfelder sind so gross, dass noch über-



haupt keine konkreten Resultate und noch nicht einmal inhaltliche Zwischenergebnisse vorliegen. Eine Einigung, was der Lehrplan überhaupt erfüllen soll, ist durch immer neue Aufträge und Wünsche der Politik noch in weiter Ferne. Nicht einmal die Verbindlichkeiten eines zukünftigen Lehrplans, geschweige denn dessen führungsmässige Umsetzung sind geklärt. Die Gefahr, dass überfordernde Aufträge ohne Zusicherung der benötigten Ressourcen erteilt werden, steht zusätzlich im Raum, wo doch die Ressourcen die Grösse des Auftrags bestimmen sollten. Unvorstellbar, wie das zu einem guten Ende führen soll.

### **Wo bleibt die vielbeschworene Koordination?**

In der Woche 9 dieses Jahres hat der LVB u. a. an Sitzungen mit folgenden Inhalten teilgenommen:

Montag:

Kantonales Projekt  
Frühfremdsprachen (BKSD)

Dienstag:

Projekt 21+ (FHNW) im Rahmen  
des Bildungsraums NWCH

Freitag:

Eidgenössisches  
Projekt HarmoS (EDK)

**Alle Projekte kommen zu verschiedensten Zwischenergebnissen und zeichnen sich durch dieselben Mängel aus:**

- **Keine Koordination zwischen den einzelnen Institutionen**
- **Nach wie vor keine Kosten-Nutzen-Analyse**
- **Keine verbindlichen Zeitperspektiven**
- **Schwerwiegende Schwächen in der praktischen Umsetzbarkeit**
- **Nach wie vor keine Aussagen zur Finanzierung**

### **So kann das nicht gehen!**

Einmal mehr zeigt sich, dass Grundsatzabstimmungen ohne verbindliche Aussagen zu organisatorischen und finanziellen Folgen, wie sie vor allem im Bildungsbereich verbreitet sind, untauglich sind. Als Beispiel dafür steht der Kanton Luzern, der sich nun mit dem Referendum konfrontiert sieht. Hätte man die Stimmenden vor der Abstimmung über die einschneidenden Folgen für die kantonale Bildungskultur aufgeklärt, wäre schon damals die begeisterte Zustimmung nüchternem Denken gewichen.

**Die Gefahr, dass die Verantwortlichen sich durch die ausufernde Produktion von Grundsätzen Prämissen einhandeln, die weder Optimierungen bringen noch vernünftig umgesetzt und letztlich auch nicht finanziert werden können, zeigt sich am Beispiel von HarmoS überdeutlich.**

**Der LVB legt Wert auf die Feststellung, dass er professionell entwickelten und praxisnahen Projekten zur optimierenden Schulentwicklung aufgeschlossen gegenübersteht. Die bisher vorgestellten Planungen zu HarmoS und übrigens auch zum Bildungsraum NWCH sind in ihrer Anlage aber weit davon entfernt, sich die Akzeptanz durch die Lehrerinnen und Lehrer zu verdienen.**